

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0544/2021**

Datum: 20.10.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vergabe von Steuerberatungsleistungen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	11.11.2021	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Steuerberatungsleistungen an die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Alexander Terpitz zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Alexander Terpitz, Karl-Liebnecht-Str. 14, 04107 Leipzig entsprechend zu erteilen.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2022ff	Aufwand	11.13	543100	284.943,00 €	32.750,00 €	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2022ff	Auszahlung	11.13	743100	284.943,00 €	32.750,00 €	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Planansätze verstehen sich unter Vorbehalt der Haushaltssatzung 2022/2023.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Teile der Stadtverwaltung Eberswalde sind privatwirtschaftlichen Unternehmen gleichzusetzen und müssen gegenüber dem Finanzamt wie solche abgerechnet werden. Weiterhin fallen ab dem 01. Januar 2023 weitere Teile der Verwaltung, aufgrund von Gesetzänderungen des §2b Umsatzsteuergesetz, unter die Umsatzsteuerpflicht.

Die Verwaltung ist deshalb gefordert, die bisherige Struktur der Steuerberatungsleistungen an die neuen Anforderungen anzupassen. Durch die besondere Stellung von Kommunen im Steuerrecht ist eine Spezialisierung im Bereich der Steuerberatung zwingend erforderlich.

Insgesamt haben 11 Interessenten die Ausschreibungsunterlagen angefordert, wovon 8 ein Angebot abgaben. Ein Bestandteil des Angebotes sollte eine detaillierte Aufwandschätzung sein, anhand derer die Kämmererei, in Verbindung mit dem Stundensatz, eine Angebotssumme ermitteln konnten.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbereitete die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungs-kanzlei Alexander Terpitz (Leipzig). Nach dortiger Aufwandschätzung ist ein Jahresbetrag in Höhe von rund 32.750 € für die geforderten Arbeiten anzusetzen. Eine konkrete Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich geleisteten Stunden.

Auch hier weist das Angebot des Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskanzlei Alexander Terpitz (Leipzig) den wirtschaftlichsten Stundensatz aller Anbieter aus.

Die Beauftragung soll nach Zustimmung durch den Hauptausschuss umgehend erfolgen. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit zweimal um 2 weitere Jahre zu verlängern (maximale Laufzeit 6 Jahre).